



**Öffentliche Sitzung des Planungs- und Bauausschusses am Dienstag, 21.01.2014, 16 Uhr
im Sitzungssaal des Bürgerhauses II, Königsplatz 33a**

Tagesordnung

1. Erneute öffentliche Auslegung zur Bebauungsplanänderung W-1-69

Stadt Schwabach, 14.01.2014

Matthias Thürauf
Oberbürgermeister

Straßensperrung

Am Pointgraben

Die Straße „Am Pointgraben“ wird aufgrund des Abbaus eines Kranes zwischen dem Getränkemarkt und der „Berlichingenstraße“ am 23.01.2014 für den Gesamtverkehr gesperrt. Die Umleitung erfolgt über Berlichingenstraße – Ansbacher Straße – Nürnberger Straße.

Stadt Schwabach, 14.01.2014

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat

Bebauungsplan S-110-10 für das Gebiet "Gewerbepark West"
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planauslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 21.12.2012 den Billigungsbeschluss zum Bebauungsplan S-110-10 "Gewerbepark West" gefasst. Vorrangiges planerisches Ziel ist die Errichtung eines Gewerbegebietes.

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass der Bebauungsplanentwurf in der Zeit **vom 27.01.2014 bis einschließlich 28.02.2014** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB beteiligt werden.

Folgende umweltbezogenen Informationen liegen vor:

1. Gutachten und Grundlagen

- Ökologische Ausgleichsplanung/Kompensation durch Landschaftspflegeverband Schwabach vom 18.02.2013 (10 externe Kompensationsmaßnahmen)
- Ökologische Eingriffs- und Ausgleichbilanzierung/Kompensation durch Ifanos Landschaftsökologie, Nürnberg vom 25.01.2012 (Gegenüberstellung des ökologischen Eingriffs des Bebauungsplans und der geplanten Kompensationsmaßnahmen)
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung - saP durch Ifanos Landschaftsökologie, Nürnberg vom 11.07.2011 (Wirkung des Vorhabens, Bestand und Darlegung der Betroffenheit der Arten, Vermeidungsmaßnahmen und Sicherung der ökologischen Funktionalität)
- Schalltechnische Untersuchung durch Büro Umwelt, Nürnberg vom 30.09.2011 (Geräuschkontingenterierung nach DIN 45691)
- Baugrunduntersuchung/Baugrundgutachten durch Geotechnisches Institut Prof. Dr. Gründer GbR, Pyrbaum vom 12.12.2011 (Untersuchung des Baugrunds sowie Versickerungsversuche zur Klärung der Bebaubarkeit und Dimensionierung der Regenrückhalteteiche)
- Bodenkundliches Gutachten durch Dipl. Ing (FH) P. Mlnarik, Neustadt a. d. Aisch vom 27.10.2012 (Bodenuntersuchung als Grundlage für Planung der ökologischen Kompensation, Gem. Ottersdorf, FI Nr. 978 und 990)
- Geologisches Gutachten zur Durchführung einer Erdwärmenutzung durch Geotechnisches Institut Prof. Dr. Gründer GbR, Pyrbaum vom 19.12.2012 (Untersuchung und Bestätigung der Nutzbarkeit von Erdwärme)
- Umweltverträglichkeitsprüfung – UVP durch Planungsbüro Grebe, Nürnberg vom 12.12.1991 (Untersuchung und Bewertung möglicher Gewerbebestandorte)
- Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern – ABSP des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen München vom August 2000 (Arten- und Biotopschutzprogramm für den Bereich Stadt Schwabach)

2. Stellungnahmen

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Roth vom 19.03.2012 (Spannungsverhältnis zwischen Landwirtschaft und Bebauung; Abstand zum Bannwald)
- Bund Naturschutz Bayern e.V., Schwabach, 28.03.2012 (Wasserhaushalt; Tier- und Pflanzenwelt; Stadtklima; Landschaftsbild und Topografie; Schutz vor Flächenfraß; Energieversorgung)
- Gesundheitsamt Roth, 23.02.2012 (Trinkwasserbrunnen der bestehenden Anwesen; Zisternen- und Grauwassernutzung)
- Pflegerin für Umwelt und Naturschutz Schwabach, 30.03.2012 (Umgang mit Grund und Boden; Kulturlandschaft und Landschaftsbild; Stadtklima; Wasserhaushalt; Energieversorgung)
- Wasserwirtschaftsamt Nürnberg, 29.02.2012 (keine grundsätzlichen Einwände – kein Wasserschutzgebiet betroffen; Hinweise zur Abwasserbeseitigung)
- Untere Immissionsschutzbehörde Schwabach, 22.03.2012 (Lärmschutz)
- Untere Naturschutzbehörde Schwabach, 22.03.2012 (ökologischer Ausgleich/Kompensation; Schutzgüter; saP/Artenschutz; Ver- und Entsorgung; Tier- und Pflanzenwelt; Boden und Wasser; Luft und Klima)
- Untere Abfallbehörde Schwabach, 22.03.2012 (Standplatz für Wertstoffcontainer)

Fortsetzung:

Die Planunterlagen können während der allgemeinen Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr sowie Donnerstag von 14 Uhr bis 17 Uhr im Flur des Referates für Stadtplanung und Bauwesen, Schwabach, Amt für Stadtplanung und Bauordnung, I.OG, Albrecht-Achilles-Straße 6/8, eingesehen werden.

Nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 09122 860-521 steht Herr Kullick oder seine Vertretung zu Auskünften zur Verfügung.

Während des Auslegungszeitraumes können Stellungnahmen zum Entwurf vorgebracht werden. Im Rahmen dieser Planauslegung wird auch Gelegenheit zur Erörterung gegeben.

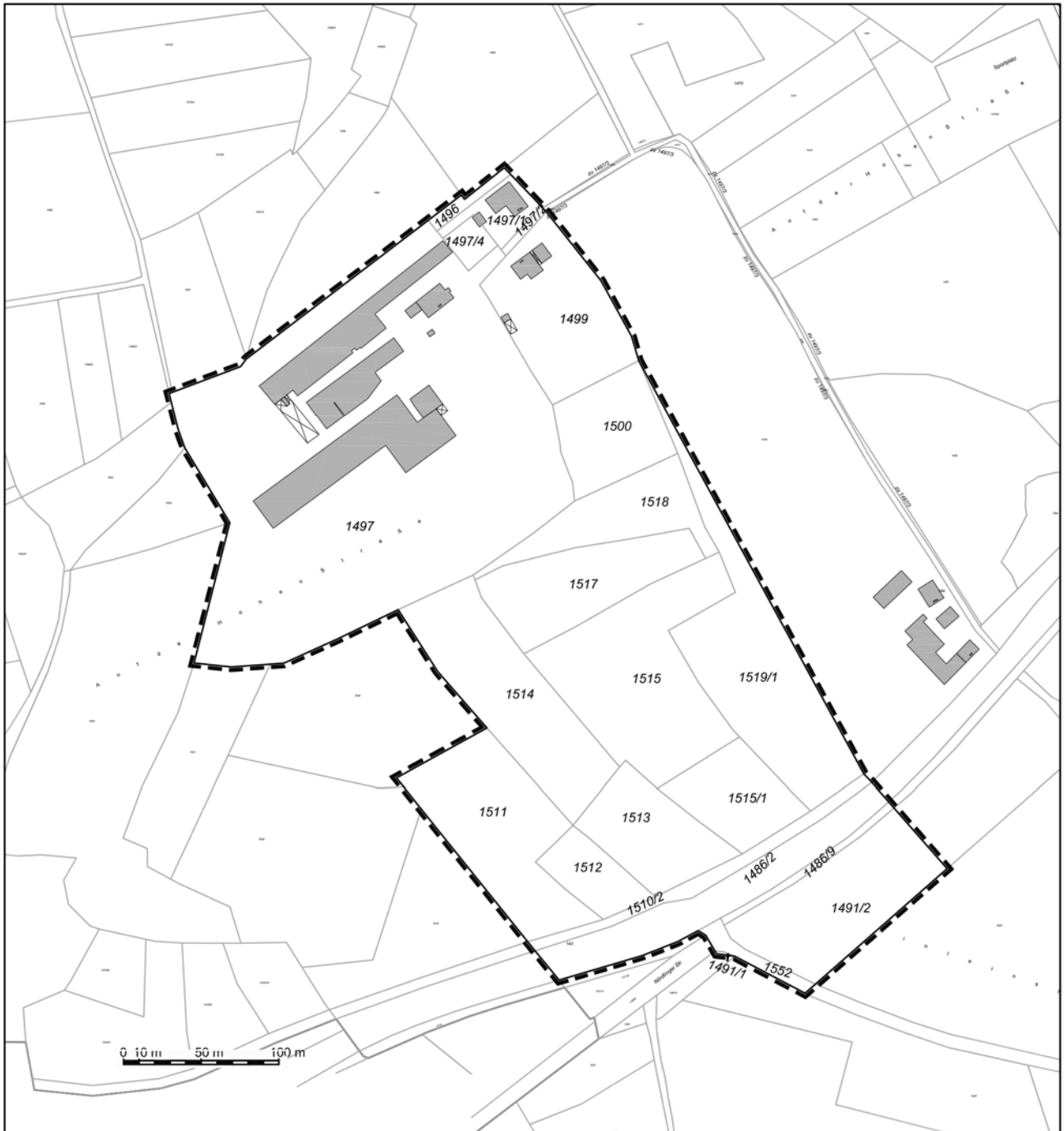
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Das Ergebnis der Behandlung der vorgebrachten Stellungnahmen im Stadtrat wird den Betroffenen gem. § 3 Abs. 2 BauGB nach Abschluss des Verfahrens mitgeteilt.

Zusätzlich ist der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung auf der Homepage der Stadt Schwabach unter dem Link <http://www.schwabach.de/bauen/plan/45733.html> eingestellt.

Stadt Schwabach, 13.01.2014
I.V.

Ricus Kerckhoff
Stadtbaurat



REFERAT FÜR STADTPLANUNG UND BAUWESEN AMT FÜR STADTPLANUNG UND BAUORDNUNG <small>Albrecht-Achilles-Straße 6/8, 91126 Schwabach, E-Mail: stadtplanungsamt@schwabach.de</small>		STADT SCHWABACH  Die Goldschlößgerstadt.	
PROJEKT <h3 style="text-align: center;">Bebauungsplan S-110-10 "Gewerbepark West" Geltungsbereich</h3>		AMTSLEITUNG Ralph Maidel PLANUNG Lars Kullick GEZEICHNET Doris Lang GEÄNDERT Schwabach, den 14.01.2014	
PLANBEZEICHNUNG Übersichtslageplan		MASSSTAB 1 : 4000	PLANNR. 1
		PLANGRUNDLAGE DFK Stand Oktober 2013	

K:\BEBAUUNGSPLANSCHWABACH\S-110-10\PLANUNG\ÜBERSICHT FÜR AMTSBLATT.DWG

Veröffentlichung nach VOB/A:

- a) Stadt Schwabach
Albrecht-Achilles-Str. 6/8
91126 Schwabach
Tel.-Nr. 09122-860 505
Fax-Nr. 09122-860 503
E-Mail: hans-peter.woelfel@schwabach.de
- b) Öffentliche Ausschreibung gem. VOB/A
- c) entfällt
- d) Bauvertrag, Ausführung von Bauleistungen
- e) Stadt Schwabach, Nördlinger Str./B466, nördlich Kreisverkehr
- f) **Gewerbegebiet West: Straßenausbau - innere Erschließung**
- ca. 950 m Straßenneubau mit Asphaltbefestigung (b = 6,50 m)
- ca. 950 m Gehwege mit Asphaltbefestigung (b = 1,80 m)
- ca. 230 m Parkplätze mit Asphaltbefestigung (b = 2,50 – 3,50 m)
- ca. 2.100 m Granitborde, samt -einzeiler
- g) entfällt
- h) keine Aufteilung in Lose vorgesehen.
- i) Beginn der Ausführungsfrist: Mitte Mai 2014
Ende der Ausführungsfrist: Ende November 2014
- j) Nebenangebote sind zugelassen
- k) siehe a)
Versand ab 24.01.2014
- l) Kosten einschl. MwSt. und Versand 50,- € nur per Verrechnungsscheck.
Keine Kostenerstattung.
Verwendungszweck: „Gewerbepark West, Straßenbau – Innere Erschließung“
- m) entfällt
- n) 25.02.2014, 10:30 Uhr
- o) Anschrift siehe a)
- p) Deutsch
- q) 25.02.2014, 10:30 Uhr
Bieter und Bevollmächtigte, Anschrift siehe a), Sitzungssaal 2.OG
- r) Vertragserfüllung, 5% der Auftragssumme.
Gewährleistung, 3% der Abrechnungssumme.
Jeweils selbstschuldnerische Bürgschaften nach VHB 1/2013, Formblatt 421.
- s) Abschlags- u. Schlusszahlungen nach VOB/B und VHB 1/2013, Formblatt 214StBG
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaften mit bevollmächtigten Vertretern.
- u) entfällt

Fortsetzung:

- v) 30.04.2014
- w) Regierung von Mittelfranken, VOB-Stelle, Promenade 27, 91522 Ansbach, Tel.: 0981 53-0,
Fax: 0981 53-206

Stadt Schwabach, 14.01.2014
I.V.

Ricus Kerckhoff
Stadtbaurat

**Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO)
Bekanntmachung der Stadt Schwabach vom 17.01.2013**

1. Die Stadt Schwabach, Stadtbaurat Ricus Kerckhoff, Königsplatz 1, 91126 Schwabach hat bei der Stadt Schwabach einen baurechtlichen Genehmigungsantrag für folgende Maßnahme beantragt:
2. Errichtung des Kunstobjektes „Goldnadel“, Kreisverkehr Ansbacher Straße / Dr. Haas-Straße, Gemarkung: Schwabach, Flurnummer: 814/21 und 855/2
3. Die genannte Maßnahme ist baurechtlich genehmigungspflichtig gemäß Art. 55 BayBO. Der Bauherr hat beantragt, anstelle der Nachbarbeteiligung das Vorhaben gemäß Art. 66 Abs. 4 BayBO öffentlich bekannt zu machen.
4. Mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach der Bekanntmachung des Vorhabens sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Vorhaben ausgeschlossen.
5. Der Antrag und die Unterlagen liegen während dieser Monatsfrist bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo, Di, Mi 8 – 12 Uhr, Do 8 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr, Freitag 8 – 12 Uhr) oder nach telefonischer Vereinbarung unter 09122 860-541 im Amtsgebäude Albrecht-Achilles Str. 6/8 Zimmer 106, zur Einsicht aus.

In dieser Zeit können beteiligte Nachbarn im Sinne des Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und Abs. 3 BayBO schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen bei der Bauaufsichtsbehörde gegen das Vorhaben vorbringen. Sammeleinsprüche mit unleserlicher Unterschrift oder unvollständiger Adressenangabe können nicht berücksichtigt werden.

6. Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Antragsunterlagen entstehen, können nicht ersetzt werden.

Stadt Schwabach, 13.01.2013
I.V.

Ricus Kerckhoff
Stadtbaurat

Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung des außerschulischen Sports Zuwendungen der Stadt Schwabach zu den Kosten für Übungsleiter in Sportvereinen und Sportabteilungen

Der Freistaat Bayern und die Stadt Schwabach gewähren für das Haushaltsjahr 2014 Zuschüsse zum Sportbetrieb. Gemeinnützige Vereine oder Sportabteilungen, die im Vereinsregister des Amtsgerichtes Nürnberg für Schwabach oder in der Liste der privilegierten Schützengesellschaften eingetragen sind und Mitglied im Bayer. Landessportverband oder im Bayer. Sportschützenbund bzw. Oberpfälzer Schützenbund sind und als Vereinszweck die Pflege des Sportes oder einer Sportart bestimmt haben, können Anträge auf Zuschüsse bis spätestens **3. März 2014** im Schul- und Sportamt Ludwigstr. 16, Zi.Nr. 1.18, einreichen.

Nach diesem Termin eingehende Anträge bzw. unvollständig abgegebene Anträge dürfen nicht berücksichtigt werden.

Antragsvordrucke sind in der Sportverwaltung sowohl in Papierform als auch auf elektronischem Weg ab sofort erhältlich.

Da es nach unseren Erfahrungen immer wieder einige Vereine versäumen, ihren Antrag fristgerecht bzw. vollständig mit allen Anlagen und Angaben einzureichen, bitten wir die Vereine, den Antrag schon vor der Ausschlussfrist und zwar bis spätestens **20. Februar 2014** dem Schul- und Sportamt vorzulegen. Somit hat das Schul- und Sportamt noch die Möglichkeit, sich mit den Vereinen in Verbindung zu setzen, damit diese evtl. noch benötigte Unterlagen fristgerecht vorlegen können.

Stadt Schwabach, 15.01.2014
I.V.

Frank Klingenberg
Referent für Interne Dienste und Schulen

Neuerlass der Verordnung der Stadt Nürnberg über die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Rednitz im Bereich Stadtgebiet Nürnberg

Die Stadt Nürnberg beabsichtigt, das Überschwemmungsgebiet der Rednitz für den Bereich Stadtgebiet Nürnberg neu festzusetzen.

Grundlage für die Überrechnung des Überschwemmungsgebietes ist das 100-jährliche Hochwasser (HQ 100). Durch Verordnung sind Überschwemmungsgebiete an Gewässern oder Gewässerabschnitten festzusetzen, in denen zumindest ein 100-jährliches Hochwasserereignis zu erwarten ist bzw. ein hohes Schadenspotenzial besteht, insbesondere in Siedlungsgebieten. In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich dabei um die Dokumentation eines möglichen, natürlichen Ereignisses und nicht um eine veränderbare Planung handelt.

Für die Rednitz besteht ein amtlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet aus dem Jahr 1927. Dieses Überschwemmungsgebiet wurde auf Grund der Anforderungen an ein 100-jährliches Hochwasserereignis durch das Staatliche Wasserwirtschaftsamt Nürnberg überrechnet.

Die Rednitz befindet sich im Stadtgebiet Nürnberg überwiegend in einem breiten Talraum. Hier hat sich der Umfang des Überschwemmungsgebietes nur geringfügig geändert. Im Rahmen der Gebietsreform im Jahre 1972 wurde jedoch die Fläche des Stadtgebietes in Nürnberg u.a. um die Ortsteile Reichelsdorfer Keller, Katzwang und Neukatzwang erweitert. Die Überrechnung des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg greift insgesamt die bestehenden Grenzen weitgehend auf.

Für die Festschreibung des Umfangs des Überschwemmungsgebietes der Rednitz ist ein formales Verfahren notwendig. Weiter haben sich nach den großen Überschwemmungen der letzten Jahre die gesetzlichen Anforderungen an Überschwemmungsgebiete verändert, die in der neuen Verordnung berücksichtigt werden. Wegen der umfangreichen Änderungen soll aus Gründen der Rechtsklarheit die Verordnung neu erlassen und gleichzeitig die geltende Verordnung aufgehoben werden.

Fortsetzung:

Das Ordnungsverfahren wird hiermit gemäß Art. 73 Abs. 3 des Bayer. Wassergesetzes (BayWG) in Verbindung mit Art. 42 ff. des Landesstraß- und Ordnungsvergesetzes (LStVG) bekanntgemacht.

Die Unterlagen, aus denen sich Umfang und Auswirkungen der Festsetzung des Überschwemmungsgebietes ergeben, liegen in der Zeit vom 18.01.2014 bis einschließlich 17.02.2014 während der üblichen Öffnungszeiten im Bürgerbüro der Stadt Schwabach, Königsplatz 1, 91126 Schwabach aus und können dort eingesehen werden. Zusätzlich sind die Unterlagen (Verordnungsentwurf, Erläuterungsbericht, Übersichtsplan M 1 : 25.000, 7 Detailkarten je M 1 : 2.500) im Internet der Stadt Nürnberg unter http://www.nuernberg.de/internet/umweltamt/uig_ueberschwemmungsgebiete.html einsehbar.

Jeder, dessen Belange durch die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist – das ist bis einschließlich 03.03.2014 - Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift im Umweltamt der Stadt Nürnberg/ Abt. Technischer Umweltschutz, Lina-Ammon-Straße 28, Nürnberg, 2. Stock, Zimmer 208 (Ansprechpartner Frau Wilpert, Telefon 0911 231-3370) erheben. Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen durch das Umweltamt geprüft. Nach Abschluss des Festsetzungsverfahrens werden die Einwendungsführer schriftlich vom Ergebnis der Prüfung unterrichtet.

Stadt Nürnberg
Umweltamt